



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundschaften, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	3	♦ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit Vorzimmer Steuerverwaltung	28
→ Öffentliche Bekanntmachungen	4	♦ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Haushalt	28
♦ Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	4	♦ Feuerwehr: Abteilungsleitung Einsatzlenkung	29
♦ Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	6	♦ Peter-Cornelius-Konservatorium: Musiklehrer/-in	30
♦ Beschlüsse über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	8	♦ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Elterngeld	31
♦ Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	11	♦ Amt für Jugend und Familie: Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim	31
♦ Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	13	♦ Amt für Jugend und Familie: Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in "KiJuKuz" Weisenau/Laubenheim	32
♦ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes	15	♦ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita an den Lehmgruben	33
♦ Beschluss und Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	17	♦ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten	34
♦ Straßenbenennung in Mainz-Oberstadt hier: Hildegardstraße	19	♦ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Kita Neu- und Umbau	34
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	20	♦ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg	35
♦ Haupt- und Personalausschuss, 24.06.2020	20	♦ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Kindertagesstätten	36
♦ Stadtrat, 01.07.2020	20	♦ Bauamt: Abteilungsleitung Bauaufsicht	37
♦ Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 24.06.2020	20	♦ Bauamt: Sachbearbeitung Baurecht	38
→ Stellenausschreibungen	21	♦ Stadtplanungsamt: Technische/-r Systemplaner/-in	39
♦ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe	21	♦ Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Klimaschutz, Masterplanmanager/-in	39
♦ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Provisorium Elly-Beinhorn-Straße	21	♦ Grün- und Umweltamt: Grundsatzsachbearbeitung Naturschutz- und Landschaftspflege	40
♦ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Großer Sand	22	♦ Grün- und Umweltamt: Abteilungsleitung Freiraum- und Objektplanung	41
♦ Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Drais	23	♦ Entsorgungsbetrieb: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit im Entsorgungsbetrieb	42
♦ Jobcenter: Arbeitsvermittlung im SGB II	24	♦ Entsorgungsbetrieb: Sachbearbeitung Straßenreinigung	43
♦ Verkehrsüberwachungsamt: Mehrere Verkehrsüberwachungskräfte	24		
♦ Hauptamt: Active Sourcer/-in / Recruiter/-in	25		
♦ Kommunale Datenzentrale: Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung	26		
♦ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Bilanzbuchhaltung	27		



→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag.
Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 58 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)"**
2. **Bebauungsplanentwurf "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)"**

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen. In seiner Sitzung am 20.05.2020 hat der Bau- und Sanierungsausschuss erneut die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplanentwurf "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)" beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.08.2020 bis 28.08.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3043 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 28.08.2020 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz und dem Bebauungsplan "Neues Wohnquartier Sertoriusring (F 93)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbebauung am Standort der heutigen Tennisanlage am Sertoriusring geschaffen werden. In Anbetracht der aktuellen Wohnraumsituation in Mainz mit einer anhaltend starken Nachfrage nach Wohnungen, soll im Geltungsbereich eine Wohnbebauung mit überwiegend Geschosswohnungsbau ermöglicht werden.

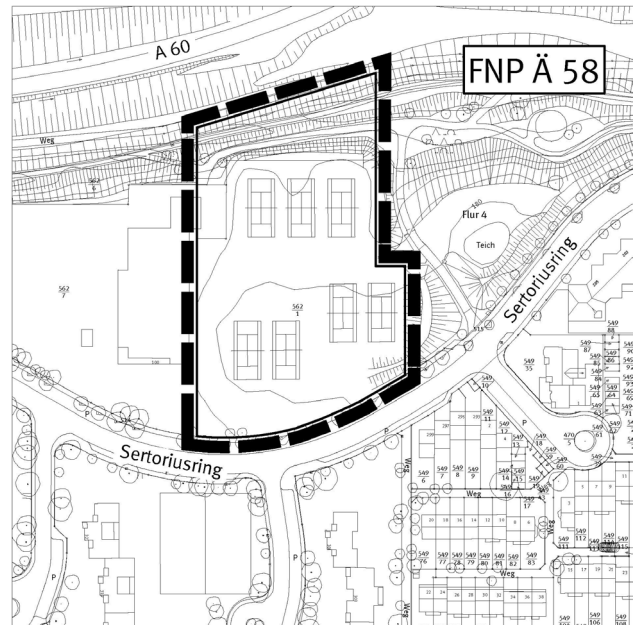
Als Grundlage des Bebauungsplanes wurde ein städtebauliches Gesamtkonzept entwickelt, das auf dieser innerörtlichen und bereits verkehrlich erschlossenen Fläche eine Wohnnutzung vorsieht, die sich mit ihren städtebaulichen Gebäudestrukturen an die Umgebungsbebauung anpasst und der besonderen Situation der Nachbarschaft zur Autobahn A 60 Rechnung trägt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 und des Bebauungsplanes "F 93" befindet sich in der Gemarkung Finthen in der Flur 4 und wird begrenzt:

- im Norden durch den Lärmschutzwall entlang der Autobahn A 60,
- im Osten durch die öffentliche Grünfläche auf dem Flurstück 562/6,
- im Süden durch den Sertoriusring,
- im Westen durch den bestehenden Lebensmittelmarkt auf dem Flurstück 562/7.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst auch Teile des bestehenden Lärmschutzwalls zur Autobahn A 60 bis zu dem dort verlaufenden Fußweg.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Plangebiete und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

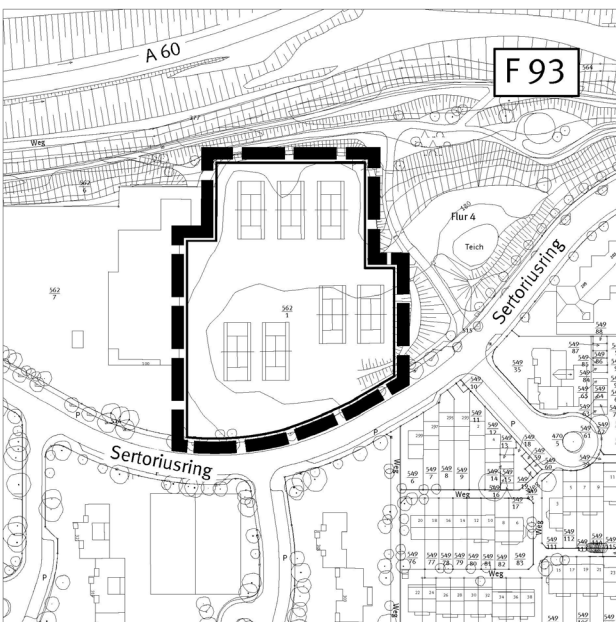
Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
 Stadtverwaltung
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister





Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanes

- **Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"**

beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in o. a. Sitzung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

- **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning (He 133-VEP)"**

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.08.2020 bis 28.08.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3671 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 28.08.2020 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in die weiteren Bauleitplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

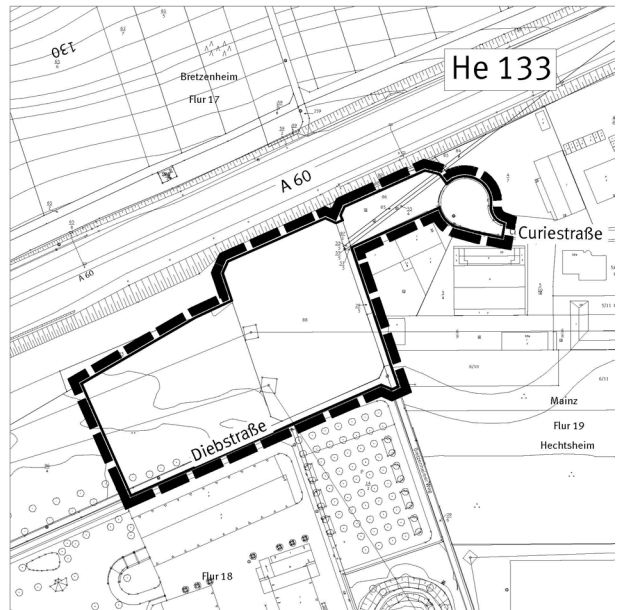
Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. **Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
2. **Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.**
3. **Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.**

Die Planungen haben zum Ziel:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Moser Caravanning - VEP (He 133)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des bestehenden Caravanning-Betriebes an der Curiestraße geschaffen werden. Entsprechend des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind im Rahmen der Erweiterung zusätzliche Ausstellungsflächen für Wohnmobile, Wohnwagen und Freizeitfahrzeuge sowie eine Werkstatt und ein Verkaufsgebäude geplant.

Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "He 133-VEP" geändert werden. Hierzu soll parallel das Verfahren zur Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes im Bereich des "He 133-VEP" durchgeführt werden. Für das Plangebiet sollen zukünftig "gewerbliche Bauflächen" dargestellt werden.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Geltungsbereiche:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "He 133 - VEP"

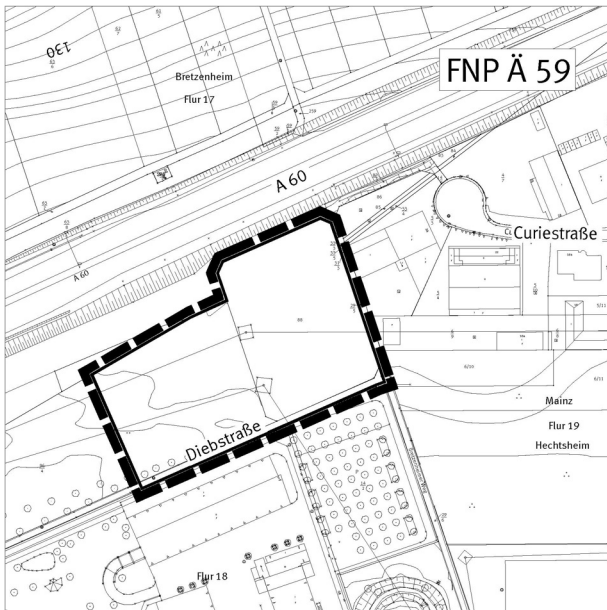
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "He 133-VEP" liegt in den Gemarkungen Hechtsheim sowie Bretzenheim, südlich der Autobahn A 60, und wird begrenzt

- im Norden durch die Böschung der Autobahn A 60 und die südlichen Grenzen der Flurstücke 87/2, 81/10 und 95/5, alle Gemarkung Bretzenheim, Flur 17,
- im Süden durch die Diebstraße (Flurstück 90/3) sowie durch eine unmittelbar nördlich des Betriebsgebäudes "Curiestraße 24" gezeichnete Linie durch die Flurstücke 5/3, Gemarkung Hechtsheim, Flur 19,
- im Westen durch die Diebstraße (Flurstück 90/3, Gemarkung Bretzenheim, Flur 17) sowie durch eine parallel zur westlichen Grenze des Bretzenheimer Weges um ca. 85 m nach Westen versetzte Linie (entspricht dem neu zu bildenden Flurstück aus dem Teilstück des Flurstücks 96/4, Gemarkung Bretzenheim, Flur 17),
- im Osten durch die Curiestraße sowie durch die östliche Grenze des Bretzenheimer Weges (Flurstück 29/5, Gemarkung Hechtsheim, Flur 19), durch die östliche Grenze der Flurstücke 5/3 und 33/4, beide Gemarkung Hechtsheim, Flur 19, und durch die östliche Grenze der Flurstücke 85 und 86, beide Gemarkung Bretzenheim, Flur 17.

Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung Nr. 59 des Flächennutzungsplanes entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravanning (He 133)" abzüglich der östlich des Bretzenheimer Weges liegenden Flächen, liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 17, südlich der Autobahn A 60 und wird begrenzt

- im Norden durch die Böschung der Autobahn A 60 und die südlichen Grenzen der Flurstücke 81/10 und 95/5,
- im Süden durch die Diebstraße (Flurstück 90/3),
- im Westen durch die Diebstraße (Flurstück 90/3) sowie durch eine parallel zur westlichen Grenze des Bretzenheimer Weges um ca. 85 m nach Westen versetzte Linie (entspricht dem neu zu bildenden Flurstück aus dem Teilstück des Flurstücks 96/4),
- im Osten durch den Bretzenheimer Weg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlüsse über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/ 3. Ä)"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o. a. Bebauungsplan beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "B 158/ 3. Ä" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.08.2020 bis 28.08.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3671 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus steht in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen in diesem Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz



www.geoportal.rlp.de

Äußerungen können bis zum 28.08.2020 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die Planung hat zum Ziel:

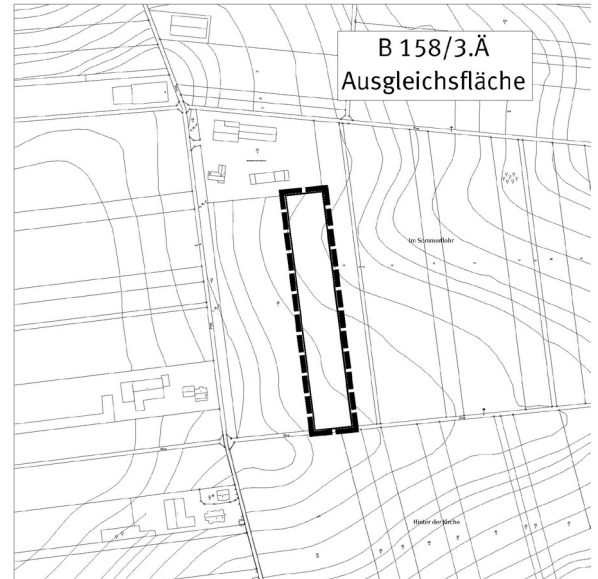
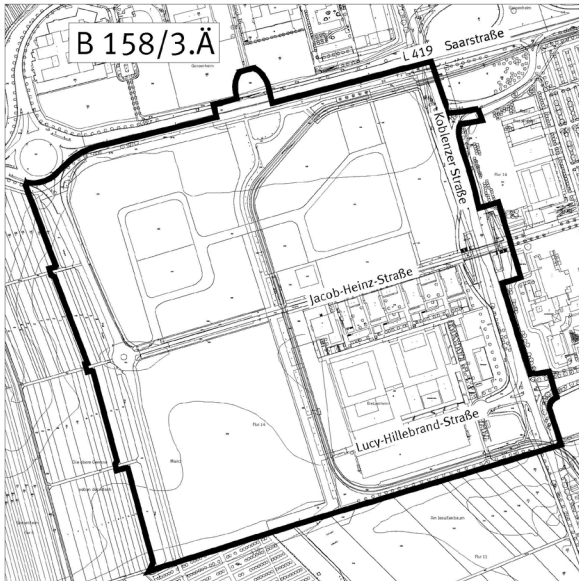
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "B 158/ 3. Ä" sollen die bereits im Bebauungsplan "B 158/ 1. Ä" zulässigen Einzelhandelsnutzungen sowie die zulässigen Schank- und Speisewirtschaften inhaltlich und räumlich neu geplant und entsprechend festgesetzt werden. Das Erfordernis zur Änderung der Festsetzungen zum Einzelhandel liegt in der gewünschten Belebung der "Plaza" durch eine städtebauliche Konzentration dieser Nutzungen im Quartierszentrum sowie im Schutz der Einzelhandelsstandorte an den Standorten innerhalb des städtischen Wohnsiedlungsgefüges. Darüber hinaus sollen im Hochschulerweiterungsgelände zukünftig auch Bildungseinrichtungen angesiedelt werden können. Daher

soll die im Bebauungsplan "B 158/ 1. Ä" im "Sondergebiet Hochschule und hochschulnahes Gewerbe" festgesetzte zulässige Nutzungsspanne um "Anlagen für kulturelle Nutzungen" erweitert werden. Zudem soll aufbauend auf der in der 2. Änderung des Bebauungsplanes "B 158" zeichnerisch festgesetzten internen Erschließung die Fußwegeführung im nordöstlichen Quadranten neu festgesetzt und die neuen Ansprüche an die Verkehrserschließung umgesetzt werden. Ergänzend sollen die Festsetzungen zu den externen Kompensationsflächen modifiziert werden.

Geltungsbereich:

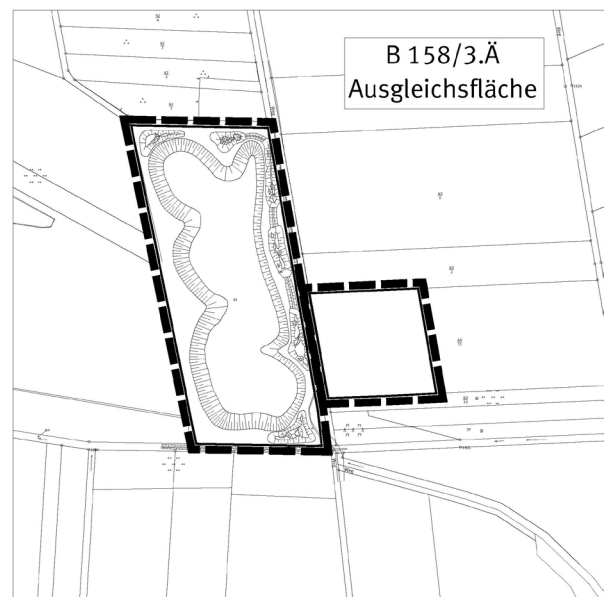
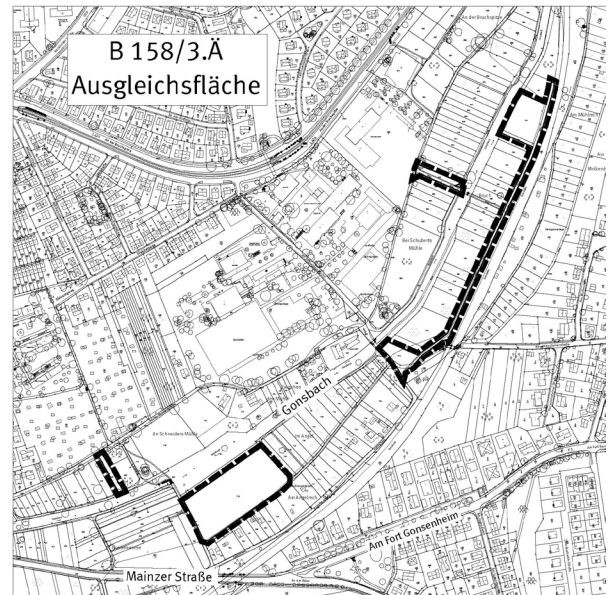
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/ 3. Ä)" liegt folglich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, und wird begrenzt

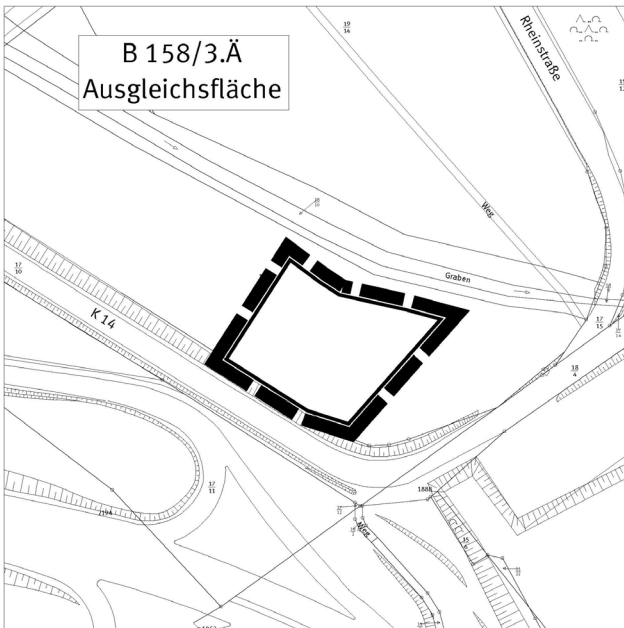
- Im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgängerbrücke über die "Saarstraße" ca. 60 Meter nach Norden - gemessen vom südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße" - in das Dienstleistungsgebiet "Kisselberg" hinein,
- im Osten durch die "Koblenzer Straße (K 3)". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgänger- und ÖPNV - Brücke über die "Koblenzer Straße (K3)" sowie im Bereich des Ackermannweges je ca. 29 Meter nach Osten - gemessen vom östlichen Fahrbahnrand der "Koblenzer Straße (K 3)" - in den Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hinein,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des "Dalheimer Weges" (Parzelle 404, Flur 14) sowie durch die nördlichen Grenzen der Parzellen 362, 365 (teilweise), 366 (alle Flur 13) und der nördlichen Grenzen der Parzellen 355 und 356, beide Flur 14, (ursprünglich Parzelle 333/4, "Dalheimer Weg"),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzellen 135/4, 118, 94, 13 (anteilig), 14 (alle Flur 14) sowie durch die Parzelle 510 (teilweise), Flur 8 und teilweise die Parzellen 366, 362, 357, alle Flur 14, (ursprünglich die Parzellen 506, 510, 135/4, 340, 118, 143/4, 94, 335/7 und 14).



Den Eingriffen des Bebauungsplanes werden zudem folgende Flächen zugeordnet:

- Flurstück Nr. 41, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubenheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.
- Flurstück Nr. 40/11, Flur 8, Gemarkung Laubenheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Laubenheim zwischen "Laubenheimer Straße (L 431)" und dem Rhein.
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 17/16, Flur 7, Gemarkung Weisenau: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Südosten des Stadtteils Weisenau bzw. im Nordosten des Stadtteils Laubenheim zwischen dem "Dammweg (K 13)", der "K 14" und dem Rhein.
- Teilfläche des Flurstücks Nr. 76/1, Flur 4, Gemarkung Ebersheim: Der räumliche Geltungsbereich dieser Fläche befindet sich im Nordwesten des Stadtteils Ebersheim in dem Gewann "Im Sommerflohr" und wird begrenzt durch die Wirtschaftswegeparzellen Nr. 175, Flur 4, und Nr. 188/2, Flur 4.
- Flurstücke Nrn. 659, 753, 773, 774, 795, 796, 809, 810, alle Flur 22, alle Gemarkung Gonsenheim. Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Flächen befinden sich im Südosten des Stadtteils Gonsenheim im Gonsbachtal und zwischen der Straße "An der Nonnenwiese" im Westen, dem "Angelweg" im Süden, der Bahnlinie im Norden und Osten.





Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes - Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)"

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 29.05.2015 öffentlich bekannt gemacht. Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 07.02.2018 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst und beschlossen, den Bebauungsplan "W 105" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Diese Beschlüsse wurden bereits am 09.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 01.07.2020 hat der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3671 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt



als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "W 105" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse [stadtplanungs-](mailto:stadtplanungsamt@stadtplanungsamt-mainz.de)

amt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

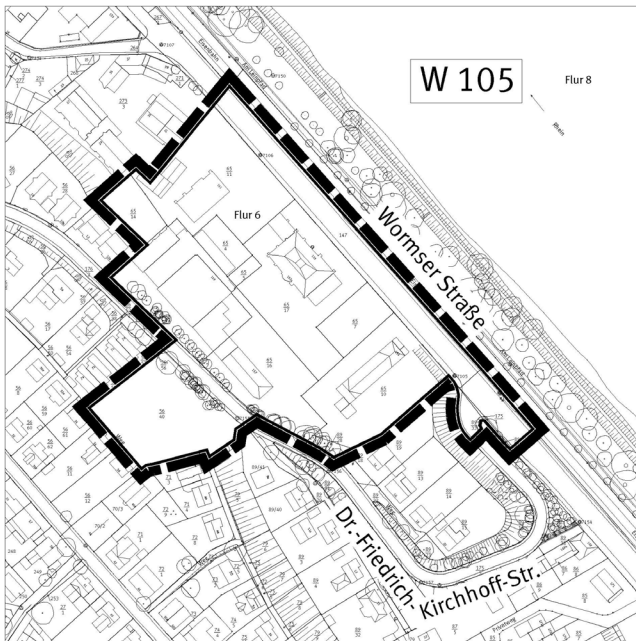
Die Planung hat zum Ziel:

Der Bebauungsplan "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)" soll eine sinnvolle städtebauliche Ordnung für das Areal der ehemaligen Brauerei in der Wormser Straße und des ehemaligen "Eiskellers" der Brauerei gewährleisten sowie die städtebaulichen und ortsbildprägenden Eigenheiten bewahren und langfristig sichern. Geplant ist die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers an der Rheinfront.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "W 105" liegt in der Gemarkung Mainz-Weisenau, Flur 1 und Flur 6, umfasst neben der ehemaligen Brauerei in Mainz-Weisenau zwischen der Wormser Straße und der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße auch das an der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße gelegene Grundstück südlich der Hauptanlage, den sog. ehemaligen "Eiskeller", und wird begrenzt durch:

- im Norden durch die parallel zum Rhein verlaufende Wormser Straße sowie die Eisenbahntrasse Mainz-Worms,
- im Westen durch die nördlich der ehemaligen Brauerei liegenden Flurstücke 273/3 (Flur 1), 65/12, Flur 6, die Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße sowie durch die entlang des ehemaligen Eiskellers verlaufenden Flurstücke 56/56, 56/57 und 56/58, alle Flur 6,
- im Osten durch die südlich der ehemaligen Brauerei liegenden Flurstücke 89/18, 89/19 und 89/16, alle Flur 6 sowie durch die Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße,
- im Süden durch die entlang des ehemaligen Eiskellers liegenden Flurstücke 56/61, 56/11, 56/12, 70/3, 71/3, 72/7 (Weg), 79/5, 89/8, alle Flur 6, sowie durch die Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes
- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Milchpfad (O 70)"

beschlossen. In der selben Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan "Milchpfad (O 70)" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Diese Beschlüsse wurden bereits am 29.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes "O 70" beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.07.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Die Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3669 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan "O 70" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift ge-

wünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

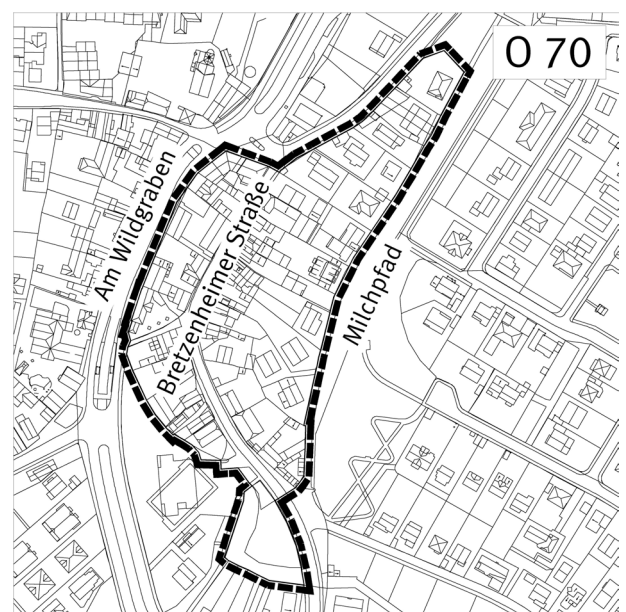
Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplans "Milchpfad (O 70)" ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und die städtebauliche Qualität in den bestehenden Wohngebieten unter Wahrung der Dorfcharakteristik entlang der Bretzenheimer Straße und des Siedlungscharakters der am Milchpfad vorhandenen Einfamilienhausbebauung zu gewährleisten. Ziel ist es die Wohnfunktion im Plangebiet zu sichern und zu stärken. Die städtebauliche Qualität im Bereich des Milchpfades soll u. a. durch eine Begrenzung der Anzahl an Wohneinheiten auf zwei Wohneinheiten je Gebäude sowie einer Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe gewährleistet werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Milchpfad (O 70)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 18 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzung "Zahlbacher Steig" sowie durch die ausgegrenzte Parzelle 162,
- im Osten durch die westliche Begrenzung "Milchpfad",
- im Westen durch die östliche Begrenzung "Am Wildgraben" und
- im Süden durch die nördliche Grenze der ausgegrenzten Parzelle mit der Flurstücknummer 178, durch die westliche und südliche rückwärtige Grundstücksgrenze der Parzelle mit der Flurstücknummer 181 sowie die östliche rückwärtige Grundstücksgrenze der Parzelle mit der Flurstücknummer 182.



Die vorstehenden Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 sowie erneut in seiner Sitzung am 20.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Villengebiet Oberstadt – 1. Änderung (O 43/ 1. Ä)"

beschlossen. Diese Beschlüsse wurden bereits am 08.12.2017 sowie am 29.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Sanierungsausschuss der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wird bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Villengebiet Oberstadt – 1. Änderung (O 43/ 1. Ä)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.07.2020 bis 28.08.2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zita-delle, Bau B, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr nur nach **telefonischer Vereinbarung** unter der Telefonnummer 06131/12-3669 oder 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und Ausgleichsmaßnahmen verfügbar:

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Umweltbericht (01.04.2020)
Bebauungsplan „Villengebiet Oberstadt – 1. Änderung (O43/1.Ä), Jesteadt und Partner, Büro für Raum- und Umweltplanung, – (Schallimmissionen, Radon, Altlasten, Altlastenverdacht, schädliche Bodenverunreinigungen, Denkmalzone, menschliche Gesundheit, Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter)
- Schalltechnische Immissionsprognose (11.12.2019)
Schalltechnische Untersuchung – Bebauungsplan „O43/1.Ä-Villengebiet Oberstadt“, Landeshauptstadt Mainz, Krebs+Kiefer Fritz AG, Darmstadt – (Anlagenlärm, Verkehrslärm, Schallausbreitung)

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- 67-Grün und Umweltamt (31.01.2020)
- (Lärmschutz/Verkehrslärm Altlasten/Altlastenverdacht/Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz/Grundwassermessstellen, Radonvorsorge, Natur- und Artenschutz/Landschaftsbild/Baumschutz, Klimaschutz / Energie)
- Landesamt für Geologie (17.01.2020):
- (Bergbau/ Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radonprognose)
- 60-Bauamt (15.01.2020):



- (Denkmalschutz, Baufenster, Dachaufbauten, Einfriedungen, Anlagen zum Sammeln von Müll, Festung Mainz)
- Telefonica (10.01.2020):
- (Telekommunikationslinien/Richtfunkverbindungen)

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und die o. a. Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise aufgrund des SARS-CoV-2 (Coronavirus)

Als Vorsorgemaßnahme zum Schutz vor dem SARS-CoV-2 sind die Diensträume der Stadtverwaltung Mainz für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Für die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Wir bitten Sie, bevorzugt die elektronischen Medien zur Einsichtnahme der Planunterlagen zu nutzen. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur Verfügung.
2. Eine Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtplanungsamt ist nur nach telefonischer Vereinbarung unter den o. g. Telefonnummern oder der E-Mailadresse möglich. Dieses Verfahren dient der Regulierung des Publikumsverkehrs und somit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem SARS-CoV-2. Eine Planerörterung ist aufgrund dessen vor Ort nicht möglich. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten gerne telefonisch zur

Verfügung.

3. Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Geltungsbereich:

Das "Schlesische Viertel", ehemals ein Teil des "O43", wurde inzwischen durch den Bebauungsplan "Schlesisches Viertel (O 53)" – Rechtskraft: 14.06.2017 – überplant und ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung "O43/1.Ä". Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsverfahrens umfasst somit die verbleibenden Teilbereiche, die wie folgt abgegrenzt sind:

Teilbereich 1:

- Im Süden von dem Straßenzug bestehend aus der Straße An der Goldgrube, der Straße Am Stiftswingert und der Göttelmannstraße,
- im Westen von der Friedrich-Schneider-Straße und der Neumannstraße,
- im Norden von der Straße Drususwall, der Straße Auf der Steig, von der südwestlichen und südlichen Parzellengrenze des DRK Schmerzzentrums und der Straße Auf dem Albansberg,
- im Osten durch die westliche Begrenzung des Volksparks, Parzelle 105, Flur 23, und die östliche und südliche Begrenzung der Parzelle 99/2, Flur 23, einem Teilstück der einbezogenen Straße An der Karlsschanze und einem Teilstück der einbezogenen Straße Am Rosengarten und weiter der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Am Rosengarten bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Am Stiftswingert.

Teilbereich 2:

- Im Nordwesten von der Grünparzelle des Zitadellengrabens, Flurstück 100/11, Flur 7,
- im Südosten von der Grünparzelle der Grünanlage Drususwall, Flurstück 100/ 11, Flur 7 und Flurstück 61/3, Flur 7,
- im Osten/ Nordosten durch die Salvatorstraße, die südliche und südwestliche Begrenzung der Parzelle 59, Flur 7 und die nordöstliche Begrenzung des Flurstückes 57, Flur 7.

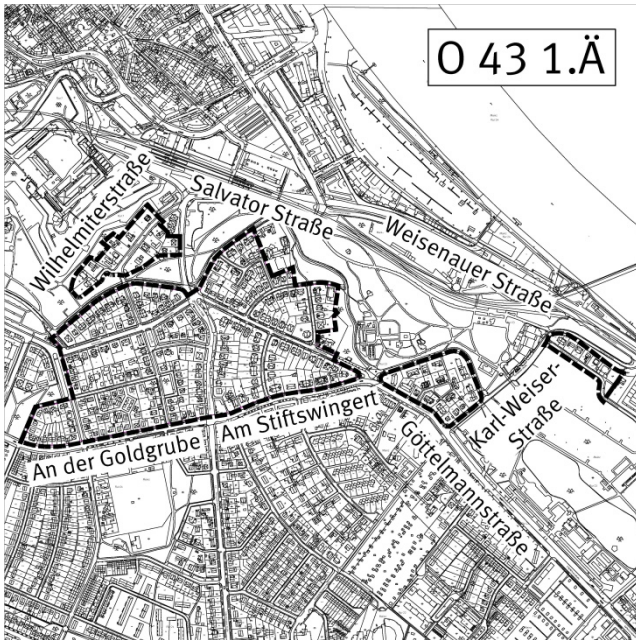
Teilbereich 3:

- Im Nordwesten und Nordosten von der Straßenparzelle der Straße An der Favorite,

- im Südosten von der Straße Am Michelsberg und
- im Südwesten von der Göttelmannstraße.

Teilbereich 4:

- Im Nordosten von der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Karl-Weißer-Straße, Flurstück 168/6, Flur 23,
- im Südosten von der nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 121, Flur 23,
- im Südwesten von einbezogenen Straßenparzelle Unterer Michelsbergweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 03.07.2020
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschluss und Inkrafttreten eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Gutsschänke Weyer -VEP (B 163)"

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

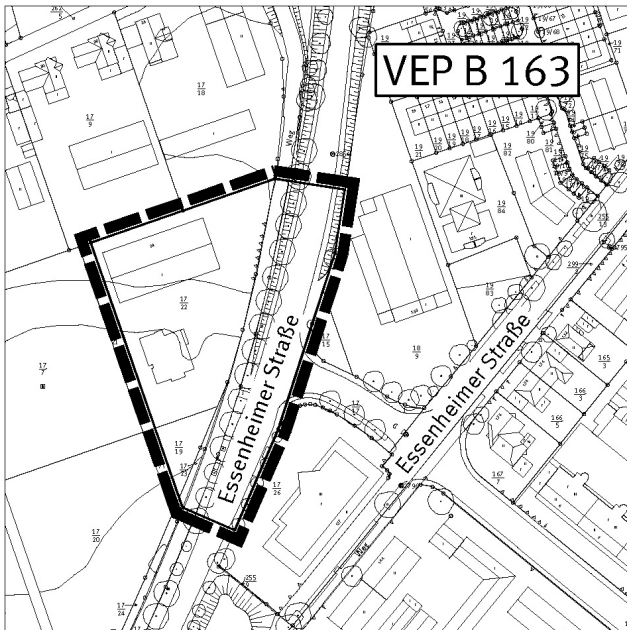
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "B 163" umfasst zwei Teilbereiche.

Der Bereich des Vorhabens befindet sich im Stadtteil Mainz-Bretzenheim, Gemarkung Bretzenheim Flur 13.

Er umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19, 17/22 und 17/23 sowie Teile der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/25 (Wirtschaftsweg) und 255/14 (Essenheimer Straße (K 3)) und wird begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/22,
- Im Osten durch die Essenheimer Straße (K 3) mit der Flurstücksnummer 255/14,
- Im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes mit der Flurstücksnummer 17/23,
- Im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen mit den Flurstücksnummern 17/19 und 17/22.



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Weyer -VEP (B 163)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gutsschänke Weyer -VEP (B 163)", seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 a Abs. 1 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen können Sie die Unterlagen derzeit in Bau B, Zimmer 220 einsehen.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und die zusammenfassende Erklärung der Stadt Mainz in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

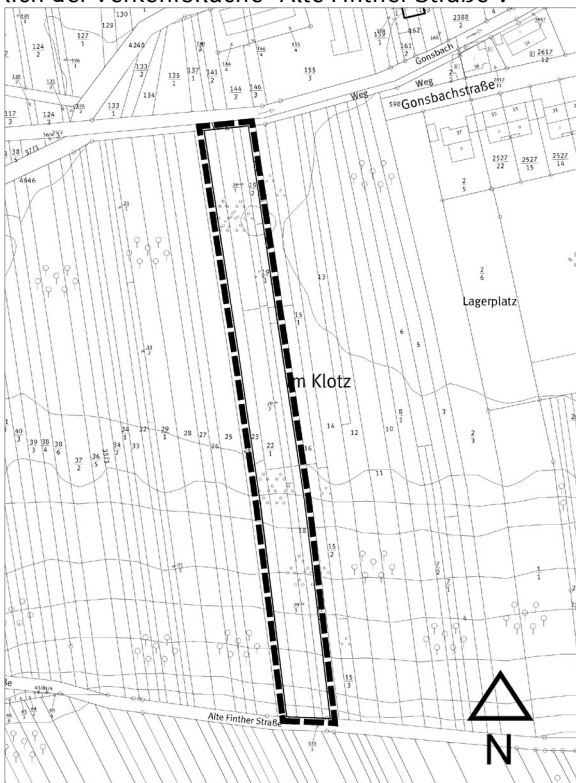
sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Den Eingriffen des Bebauungsplanes wird zudem eine insgesamt 3.245 m² große Fläche im Stadtteil Mainz-Gonsenheim im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Teilbereiches befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 2 und umfasst die Parzellen mit den Flurstücksnummern 18, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 20/3, 22/1 und 23.

Die Fläche befindet sich im Südwesten des Stadtteils Mainz-Gonsenheim, westlich der Bebauung an der "Gonsbachstraße", südlich des "Gonsbaches" und nördlich der Verkehrsfläche "Alte Finther Straße".



Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 03.07.2020
 Stadtverwaltung
 gez. Michael Ebling
 Oberbürgermeister

Straßenbenennung in Mainz-Oberstadt
hier: Hildegardstraße

Straßenschlüssel	: 661
Postleitzahl	: 55131
Statistischer Bezirk	: 2461
Kommunalwahlbezirk	: 2479
Bundestagswahlbezirk	: 2410
OB-Wahlbezirk	: 9245

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2020 beschlossen, die neu entstehende Erschließungsstraße (derzeit vorhandener asphaltierter Weg auf dem Gelände des ehemaligen Hildegardis-Krankenhauses), abzweigend vom Xaveriusweg,

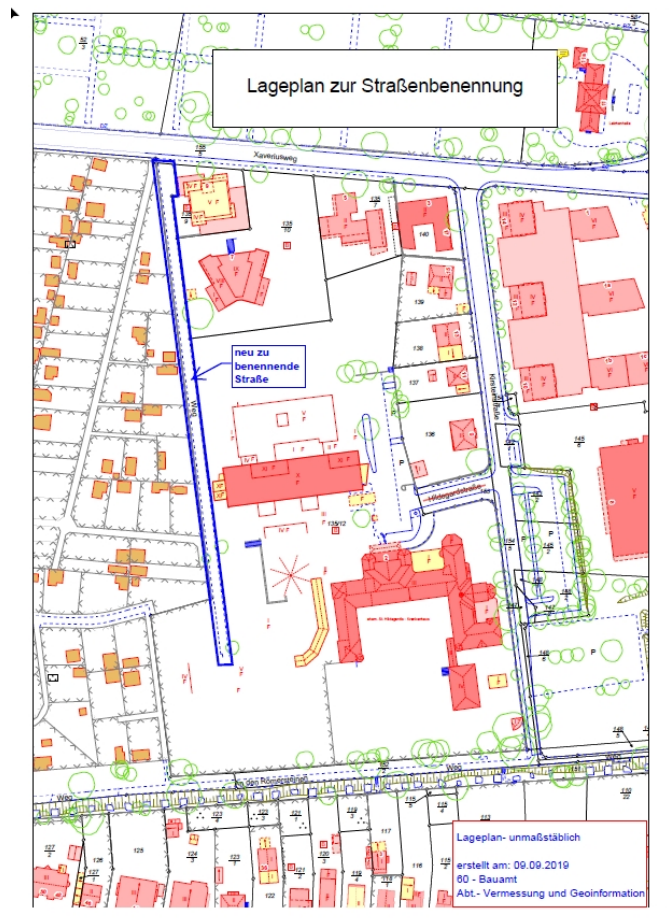
„Hildegardstraße“

zu benennen.

Die bisherige Hildegardstraße (kleine Stichstraße von der Kirsteinerstraße aus), die zum ehemaligen Krankenhaus führte, entfällt. Im Rahmen der Neuordnung des Gebietes wird diese Straße künftig zur privaten Zuwegung als Tiefgaragenzufahrt von der Kirsteinerstraße dienen.

Die Benennung tritt am 1. August 2020 in Kraft

Mainz, den 23. Juni 2020
 gez. Marianne Grosse
 Beigeordnete





→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Haupt- und Personalausschuss, 24.06.2020

TOP 8.1, Beschlussvorlage 0967/2020

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 8.2, Beschlussvorlage 0969/2020

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Vorlage zur Übernahme von Nachwuchskräften nach Beendigung ihrer Ausbildung zu.

Stadtrat, 01.07.2020

TOP 63.1, Beschlussvorlage 0886/2020

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, auf Grundlage obenstehender Vorlage, ein Grundstück zu veräußern.

TOP 63.2, Beschlussvorlage 1026/2020

Beschluss:
Auf Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung zur Anmietung von Räumlichkeiten ermächtigt.

Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz, 24.06.2020

TOP 3, Beschlussvorlage 0487/2020

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage wurde dem Werkausschuss der KDZ Mainz die Eilentscheidung zur Verlängerung der Nutzung von Daten- und Festnetzleitungen bekanntgegeben.

TOP 4, Beschlussvorlage 0823/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage wurde dem Werkausschuss der KDZ Mainz die Entscheidung zur WLAN Ausleuchtung in den Mainzer Schulen bekanntgegeben.

TOP 5, Beschlussvorlage 1045/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung für das Dokumentmanagementverfahren beschlossen.

TOP 6, Beschlussvorlage 1046/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung der Anwendungsbetreuung in den Mainzer Schulen beschlossen.

TOP 7, Beschlussvorlage 0842/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werkausschuss der KDZ Mainz die Einzelpersonalangelegenheiten beschlossen.



→ Stellenausschreibungen

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen

Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung

Es sind folgende Stellen zu besetzen:

- eine Stelle ist in Vollzeit im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit zu besetzen
 - eine weitere Stellen ist in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
- Kennziffer 50/28

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Hilfesuchenden in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung nach SGB XII
- Entscheidung über einmalige und laufende Hilfen
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/28 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: **Stellvertretende Leitung Provisorium** **Elly-Beinhorn-Straße**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Stellvertretende Leitung Provisorium Elly-Beinhorn-Straße (m/w/d)

Kindertagesstätte Provisorium Elly-Beinhorn-Straße, Hechtsheim

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 51/60

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: vier Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen ab acht Wochen bis Schuleintritt, davon je Gruppe sieben Plätze für Kinder unter drei Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 60 Plätzen, alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Kindertagesstätte ist von 7:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Im Zuge des Neubaus soll eine Gesamtkapazität von sieben Gruppen mit kleiner Altersmischung, also insgesamt 105 Plätze erreicht werden.

Aufgaben u.a.:



- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 16 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/60 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie:
Stellvertretende Leitung Großer Sand

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Stellvertretende Leitung Großer Sand (m/w/d)

Kita Großer Sand, Gonsenheim

Die Stelle ist im Falle des Freiwerdens ab 01.08.2020 in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 51/63

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: vier Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den insgesamt 100 Kindern können zur Zeit 48 Kinder ganztags betreut werden.

Die Kindertagesstätte ist von 07:00-17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u.a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 16 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z.B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)



- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/63 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Drais

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Leitung Kita Drais (m/w/d)

Kindertagesstätte Drais, Drais

Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin in Vollzeit zu besetzen. Kennziffer 51/65

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: Drei Gruppen mit kleiner Altersmischung für insgesamt 45 Kinder von acht Wochen bis Schuleintritt, davon insgesamt 21 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Zwei geöffnete Kindergartengruppen mit 44 Plätzen, davon fünf bis sechs Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr pro Gruppe. Alle 89 Kinder können ganztags betreut werden. Die Einrichtung wird zukünftig von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Es ist geplant, dass die Interims-Kita mit der Fertigstellung eines Neubaus der Kita Drais aufgelöst wird.

Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs
- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Mehrjährige Berufserfahrung als Stellvertretung oder Leitung einer Kindertagesstätte ist wünschenswert
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z. B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen



zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/65 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Jobcenter: **Arbeitsvermittlung im SGB II**

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter:**

Arbeitsvermittlung im SGB II (m/w/d)
Team Arbeitsvermittlung
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer JC/08

Aufgaben u.a.:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkundinnen und -kunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkundinnen und -kunden zu einer Profillage und weiterführende Umsetzung /Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkundinnen und -kunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Entscheidungen zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten für die Arbeitnehmerkundinnen und -kunden
- Dokumentation des Vermittlungsprozesses

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder
 - Zweite juristische Staatsprüfung oder
 - Befähigung für das 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren oder
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I, jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren

- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschließlich der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II sind wünschenswert
- Kenntnisse der Berufskunde und des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes sind wünschenswert
- MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer JC/08 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Verkehrsüberwachungsamt: **Mehrere Verkehrsüberwachungskräfte**

Wir suchen Verstärkung für unser **Verkehrsüberwachungsamt:**



Mehrere Verkehrsüberwachungskräfte (m/w/d)

Verkehrsüberwachung

Es sind mehrere Stellen ab 01.10.2020 in Vollzeit zu besetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis wird zunächst befristet für ein Jahr abgeschlossen. Nach bestandener Qualifizierung zur Verkehrsüberwachungskraft und Bewährung ist eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.
Kennziffer 31/06

Aufgaben u.a.:

- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Kontrolle des fließenden Verkehrs sowie der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerorts

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens Abschlussnote "befriedigend"
- Gute Auffassungsgabe und Verhandlungsgeschick
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft, im Schichtdienst zu arbeiten und die Arbeitszeit vermehrt in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu leisten
- Bereitschaft, Uniform zu tragen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 31/06 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Hauptamt:

Active Sourcer/-in / Recruiter/-in

Wir suchen Verstärkung für unser **Hauptamt:**

Active Sourcer/-in / Recruiter/-in (m/w/d)

Personalabteilung, Abteilungsleitung

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 10/10

Aufgaben u.a.:

- Gezielte Gewinnung zukünftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von Suche über Ansprache bis Einstellung
- Beobachtung und Analyse des Bewerber- und Arbeitsmarktes insbesondere für Fachkräfte aus den Bereichen IT, Technik und Ingenieurwesen
- Erstellung von Suchprofilen (Personas) in Abstimmung mit der Fachabteilung
- Kandidatensuche unter Nutzung aller zur Verfügung stehender Kanäle wie Social Media, Datenbanken, Messen oder das aufgebaute persönliche Netzwerk
- Aufbereitung und Abstimmung von daraus resultierenden Listen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten
- Individueller Erstkontakt sowohl persönlich vor Ort als auch telefonisch oder durch den Einsatz von Videotelefonie oder Social Media
- Begleitung potentieller Mitarbeitenden durch den gesamten Bewerbungsprozess bis zur Einstellung

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 12 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium bzw. eine vergleichbar abgeschlossene Qualifikation - vorzugsweise im Personalmanagement
- Abgeschlossene Weiterqualifizierung im Bereich moderner Methoden der Personalgewinnung ist wünschenswert



- Mehrjährige Berufserfahrungen in der vertriebsnahen Personalgewinnung (Active Sourcing und Social Media Recruiting)
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Höchstmaß an Kundenorientierung, Verhandlungsgeschick und Kreativität
- Kooperationsfähigkeit aber auch Durchsetzungsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Bereitschaft auch abends und außerhalb der Kernarbeitszeiten zu arbeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 10/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Kommunale Datenzentrale:
Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung

Wir suchen Verstärkung für unsere **Kommunale Datenzentrale:**

Sachbearbeitung Anwendungsbetreuung (m/w/d)
Abteilung Anwendungsmanagement,
Sachgebiet Anwendungsbetreuung sonstige Verfahren
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 16/07

Aufgaben u.a.:

- Betreuung von kommunalen Fachanwendungen für die technikunterstützte Informationsverarbeitung der Stadtverwaltung Mainz und kommunale Kunden in Rheinland-Pfalz
- Systematische Fehleranalyse und -behebung, rechtsspezifisches Benutzermanagement
- Vorbereitung und Durchführung von Testszenarien zur Qualitätssicherung
- Aufnahme und Analyse von fachlichen Anforderungen der Kunden, Beratung der Anwender/-innen
- Fachspezifische Anpassungen von Fachanwendungen und deren Dokumentation
- Sicherstellung der Service Level Agreements
- Mitarbeit in IT-Projekten

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Informatik, Wirtschaftsinformatik oder in einem Studiengang mit hinreichendem Informatikanteil, jeweils im Diplom- oder Bachelorstudiengang
 - oder abgeschlossene Berufsausbildung als:
 - Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung oder
 - IT Systemelektroniker/-in oder
 - Informatikkaufmann/-frau oder
 - Kommunikations-Elektroniker/-in oder
 - Informations- und Telekommunikationssystemkaufmann/-frau, jeweils mit der Bereitschaft zur Weiterqualifizierung
 - Tiefgehendes Verständnis für Organisations- und Geschäftsprozessmanagement
- Bereitschaft zur Einarbeitung in diverse kommunale Fachanwendungen und zur Weiterbildung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Organisationsgeschick und Einsatzfreude
- Kundenorientierte Denk- und Arbeitsweise, hohes Qualitätsbewusstsein
- Erfahrungen in der technischen Verfahrensbetreuung sind wünschenswert



Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 16/07 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:
Sachbearbeitung Bilanzbuchhaltung

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

Sachbearbeitung Bilanzbuchhaltung (m/w/d)
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik,
Sachgebiet Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 20/13

Aufgaben u.a.:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit Anhang und des Gesamtabchlusses
- Selbstständige Monats-, Quartals- und Jahresabschlussarbeiten im Verantwortungsbereich
- Eigenverantwortliche Koordination und Prüfung aller Forderungen und Verbindlichkeiten
- Nacharbeiten der Bilanzerstellung in den Folgeperioden (Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Projektarbeit
- Erstellung und Pflege des Kontierungshandbuchs für die Kontenklassen 4 und 5, von Fachkonzepten, Richtlinien (Dienstanweisungen, Rundschreiben etc.), Checklisten, Vorlagen und Vordrucke für die Bilanz
- Vertretung der Sachgebietsleitung in Abwesenheit

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Finanzen, Rechnungswesen oder Controlling im Diplom- oder Bachelorstudiengang
- Praktische Erfahrung in der Finanzbuchhaltung sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Projektarbeit sind wünschenswert
- Führungserfahrung ist wünschenswert
- Zahlenaffinität und schnelle Auffassungsgabe
- Gute MS-Office- und EDV-Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse in SAP sind wünschenswert
- Soziale Kompetenz, verbunden mit guter Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Selbstständige, genaue und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.



Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 20/13 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Gute schreibtechnische Fertigkeiten
- Sichere MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Word und MS-Excel
- Kenntnisse in Lotus-Notes sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 20/14 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit Vorzimmer Steuerverwaltung

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit Vorzimmer Steuerverwaltung (m/w/d)

Steuerverwaltung
Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 20/14

Aufgaben u.a.:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Postein- und -ausgang
- Haushaltsangelegenheiten der Abteilung
- Mitarbeit bei Personalangelegenheiten der Abteilung
- Schreibearbeiten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit mindestens Abschlussnote "befriedigend"
- Erfahrungen im Sekretariatsbereich sind wünschenswert
- Sicherer, freundlicher Umgang mit Publikum
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Haushalt

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**

Sachbearbeitung Haushalt (m/w/d)

Abteilung Haushalt, Schulden- und Cashmanagement
Sachgebiet Haushalt
Die Stelle ist in Vollzeit zum 01.11.2020 zu besetzen.
Kennziffer 20/15

Aufgaben u.a.:



- Aufstellung, Bewirtschaftung und Abschluss des Ergebnis- und Finanzhaushalts für bestimmte Teilhaushalte
- Formatiertes Reporting
- Gender Budgeting

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I, jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Fundierte Kenntnisse im doppelten Rechnungswesen/ kommunalen Haushaltsrecht
- Flexibilität und Eigeninitiative
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Grundlegende Kenntnisse der SAP-Software sowie der MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 20/15 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Feuerwehr:
Abteilungsleitung Einsatzlenkung

Wir suchen Verstärkung für unsere **Feuerwehr:**

Abteilungsleitung Einsatzlenkung (m/w/d)

Einsatzlenkung
Die Stelle ist ab sofort, spätestens zum 01.04.2021 in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 37/10

Aufgaben u.a.:

- Im Einsatzdienst:
 - Direktionsdienst an Brand-, Unfall- und sonstigen Schadensstellen
 - Mitarbeit in einer technischen Einsatzleitung oder im Führungsstab der Stadt Mainz
- Im Innendienst:
 - Leitung der Abteilung in organisatorischer, fachlicher und personeller Hinsicht
 - Dienst- und Fachaufsicht über die unterstellten Sachgebiete
 - Feuerwehrleitstelle
 - Information und Kommunikation
 - Einsatz- und Katastrophenschutzplanung

Wir erwarten:

- Befähigung für das vierte Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) des feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (Der Nachweis muss spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen)
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master), in einer für den Feuerwehrdienst geeigneten Fachrichtung, vorzugsweise im naturwissenschaftlichen/technischen Bereich oder
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer verantwortlichen Führungsposition und höheren Einsatzleitungsfunktion einer Berufsfeuerwehr
- Wirtschaftliches Verständnis und Kostenbewusstsein
- Ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Führungskompetenz, ausgeprägte Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie Durchsetzungsvermögen



- Einhaltung der Bestimmungen zum Aufenthaltsbereich während der Alarmbereitschaft des Direktionsdienstes
- Überdurchschnittliches Engagement und Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeit, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft, auch kurzfristig bei besonderen Einsatzlagen oder dienstlichen Anforderungen Dienst zu leisten
- Sicheres Auftreten gegenüber anderen Behörden, Ämtern sowie sonstigen Externen
- Strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Erfüllung der beamtenrechtlichen und gesundheitlichen/körperlichen Voraussetzungen für den Einsatzdienst
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

Besoldungsgruppe A 13 LBesO (Neubewertung vorgesehen)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 24.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 37/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Peter-Cornelius-Konservatorium:
Musiklehrer/-in**

Wir suchen Verstärkung für unser **Peter-Cornelius-Konservatorium:**

Musiklehrer/-in (m/w/d)

Musikschule

Die Stelle ist mit 21 Unterrichtsstunden pro Woche zu besetzen.

Kennziffer 44/04

Aufgaben u.a.:

- Schulklassenchorleitung im Teamteaching
- Mitarbeit in der neuen Kindermusiktheaterabteilung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Musiklehrer/-in (Staatliche Musiklehrerprüfung, Diplom, Bachelor) im Fach Gesang sowie abgeschlossenes sonderpädagogisches Studium
- Erfahrungen in der Chorkooperation mit Grundschulen
- Erfahrungen mit Aufführungen kindgemäßer Geschichten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen



zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 44/04 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Elterngeld

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

Sachbearbeitung Elterngeld (m/w/d)

Abteilung Besondere Hilfen, Sachgebiet Elterngeld
Die Stelle ist in Teilzeit mit 28 (Beamte) bzw. 27 (Beschäftigte) Wochenstunden ab 01.08.2020 zu besetzen.
Kennziffer 50/26

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Anspruchsberechtigten und Entgegennahme von Anträgen auf Elterngeld
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und Bearbeitung der Elterngeldanträge einschließlich der Zahlbarmachung

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit den Antragstellerinnen und Antragsstellern
- MS-Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das EDV-Fachverfahren "Elina"

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 50/26 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Bretzenheim (m/w/d)

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren
Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit, befristet für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin, in Teilzeit mit 36,5 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 51/53



Aufgaben u.a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Ferienbetreuung, OPEN OHR Festival

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 11 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/53 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie:
Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in "KiJuKuz"
Weisenau/Laubenheim

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in "KiJuKuz"
Weisenau/Laubenheim (m/w/d)

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren
Die Stelle ist im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit, befristet für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin, in Teilzeit mit 26,5 Wochenstunden zu besetzen.
Kennziffer 51/54

Aufgaben u.a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Ferienbetreuung, OPEN OHR Festival

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennnisse sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz



- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 11 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/54 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita an den Lehmgruben

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Stellvertretende Leitung Kita an den Lehmgruben (m/w/d)

Kindertagesstätte An den Lehmgruben, Finthen
Die Stelle ist im Fall des Freiwerdens, voraussichtlich zum 01.10.2020, in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/56

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: Drei geöffnete Regelgruppen mit insgesamt 66 Plätzen, davon 18 Plätze für Kinder ab zwei Jahren und zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung für je 15 Kinder im Alter von acht Wochen bis sechs Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 96 Plätzen, alle Kinder können ganztags betreut werden. Die Kindertagesstätte ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u.a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 24 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z. B. "Nordholz") ist wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/56 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie:
Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten (m/w/d)

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege; Sachgebiet Personal Kitas, Verwaltung freie Träger
Die Stelle ist in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/58

Aufgaben u.a.:

- Beratung von an einer Kita-Trägerschaft Interessierten (Verbände, Vereine, Betriebe, Stiftungen usw.)
- Beratung der Träger und Leitungskräfte; insbesondere in Fragen der Betriebserlaubnissen von Kindertagesstätten
- Bearbeitung der Zuschüsse des Landes einschließlich Erstellung der Verwendungsnachweise für Kitas
- Bearbeitung der Personalschlüssel für Kindertagesstätten
- Bearbeitung von Zuschüssen an Elterninitiativen; einschließlich Beratung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und anderen Stellen, Ämtern und Institutionen im Kita-Bereich

Wir erwarten:

- Eine der folgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I, jeweils mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
 - Befähigung für das zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst und der Bereitschaft, die Fortbildungsqualifizierung für

- das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Gute MS-Office Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse in SAP sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/58 an:
Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie:
Sachbearbeitung Kita Neu- und Umbau



Wir suchen Verstärkung für unser Amt für Jugend und Familie:

Sachbearbeitung Kita Neu- und Umbau (m/w/d)

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege;
Sachgebiet Betrieb, (Neu-)Bau Kita, Verwaltung
städtischer Kitas
Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2024, zu besetzen. Die Möglichkeit eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses ist gegeben.
Kennziffer 51/59

Aufgaben u.a.:

- Planung und Umsetzung von Neu- und Umbaumaßnahmen städtischer Kindertagesstätten einschließlich Außengelände und Beschaffungen in Kooperation mit städtischen Fachämtern, stadtnahen oder privaten Bauträgern
- Laufende Haushaltsangelegenheiten, Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsbearbeitung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Anträge, Anfragen, Schriftverkehr mit diversen Ämtern, Unfallkasse, Gesundheitsamt, Landesjugendamt, Feuerwehr, Elternausschuss usw.)
- Koordination von Projekten mit anderen Fachämtern und den Kindertagesstätten
- Betrieb und Organisation für bestimmte städtische Kitas, Beratung von Führungskräften bei Anschaffungen, Kooperation mit anderen Stellen und der Aufsichtsbehörde
- Arbeits- und Infektionsschutz für einen Teil städtischer Kitas
- Umsetzung der Hygienevorschriften

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Sicheres und kompetentes Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- SAP- und d.3-Anwenderkenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Arbeit im Kita-Bereich sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/59 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

**Amt für Jugend und Familie:
Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Stellvertretende Leitung Kita Mühlweg (m/w/d)

Kindertagesstätte Mühlweg, Bretzenheim
Die Stelle ist während des Beschäftigungsverbots und im Fall des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin unbefristet in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/61



Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: Zwei kleine altersgemischte Kindergartengruppen mit je 15 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt; zwei Kindergartengruppen mit je 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie drei Haus-für-Kinder-Gruppen mit je 20 Plätzen, davon je ca. 12 Plätze für Kinder von sechs bis 14 Jahren.

Insgesamt werden in der Einrichtung 140 Kinder betreut, davon 114 Kinder ganztägig. Die Kindertagesstätte ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet. Der Einsatz der stellvertretenden Leitung ist in der Haus-für-Kinder-Gruppe geplant.

Aufgaben u.a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren
- Elternarbeit
- Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 27 Mitarbeiter/-innen in Abstimmung mit der Leitung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von zwei bis 14 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z. B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 15 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/61 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie:
Sachbearbeitung Kindertagesstätten

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sachbearbeitung Kindertagesstätten (m/w/d)
Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege,
Sachgebiet Aufnahme und Platzvergabe
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/64

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Eltern in Fragen der Kindertagesbetreuung
- Bearbeitung von Anmeldungen und Aufnahmen in städtischen Kitas
- Berechnung von Elternbeiträgen für Krippen und Horte
- Führen von Wartelisten, Belegungsmeldungen u. a. im EDV-Programm "Nordholz"
- Bearbeitung von Erlassanträgen gemäß § 90 SGB VIII und Anträgen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Vorbereitung für den Einzug rückständiger Elternbeiträge durch die Stadtkasse
- Zusammenarbeit mit den städtischen Kindertagesstätten
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten, Bearbeitung von Anfragen

Wir erwarten:



- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang I zu absolvieren
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Gute MS-Office Anwenderkenntnisse
- SAP- und d.3-Anwenderkenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse der Arbeit im Kita-Bereich sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 51/64 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Bauamt:
Abteilungsleitung Bauaufsicht

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

Abteilungsleitung Bauaufsicht (m/w/d)
Abteilung Bauaufsicht
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 60/15

Aufgaben u.a.:

- Leitung der Abteilung
- Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten
- Verhandlungen und Beratung mit den am Bau Beteiligten in schwierigen Angelegenheiten
- Vertretung des Amtsleiters

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
- Befähigung für das vierte Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik mit großer Staatsprüfung der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Städtebau oder
- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Diplom- oder Masterstudiengang der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder in einem vergleichbaren Studiengang oder
- Befähigung für das vierte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit einschlägigen Erfahrungen im Rahmen der bauaufsichtlichen Tätigkeit oder
- Befähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit einschlägigen Erfahrungen im Rahmen der bauaufsichtlichen Tätigkeit und der Bereitschaft, zur Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A 15 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder
- zweite juristische Staatsprüfung
- Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Berufserfahrung auf dem Gebiet des Planens und Bauens ist wünschenswert
- Tiefgehende Kenntnisse des öffentlichen Baurechts
- Ausgeprägte Führungskompetenz sowie souveränes Auftreten, Verhandlungsgeschick, Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsbereitschaft
- Selbstständige, eigenverantwortliche sowie sorgfältige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise



- Gute MS-Office-Anwendungskenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 15 LBesO bzw.

Entgeltgruppe 15 TVöD

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt in einer der oben genannten Fachrichtungen ab der Besoldungsgruppe A 13 LBesO.

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 60/15 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Bauamt:

Sachbearbeitung Baurecht

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**

Sachbearbeitung Baurecht (m/w/d)

Abteilung Bauaufsicht

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 60/16

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung der Baulastanträgen
- Beurkundung von Verpflichtungserklärungen
- Bearbeitung von Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
- Vollstreckung rückständiger Schornsteinfegergebühren
- Fertigung und Vollstreckung von Zweitbescheiden nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)
- Bearbeitung von Verwaltungsstreitverfahren
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen



zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 60/16 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Stadtplanungsamt: Technische/-r Systemplaner/-in

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt**:

Technische/-r Systemplaner/-in (m/w/d)
Abteilung Verkehrswesen, Sachgebiet Verkehrsmanagement/Umweltverbund
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 61/12

Aufgaben u.a.:

- Technische Zeichnungen für Verkehrsanlagen, ÖPNV-Anlagen, Radverkehr, Schulwegsicherung und Ruhender Verkehr
- Verkehrsplanerische Erhebungen, Auswertungen und Prüfungen
- Zusammenstellung und Formatierung von Planunterlagen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Technische/-r Systemplaner/-in bzw. Bauzeichner/-in
- Technische Grundkenntnisse im Bereich Verkehrswesen oder Straßenbau sind wünschenswert
- Gute Kenntnisse in der Anwendung von CAD-Software
- Sicherer Umgang mit den MS-Office Anwendungen (Excel, Word, Powerpoint)
- Teamfähigkeit
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 61/12 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt: Sachbearbeitung Klimaschutz, Masterplanmanager/-in

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt**:

Sachbearbeitung Klimaschutz, Masterplanmanager/-in (m/w/d)

Abteilung Umweltplanung
Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2022, zu besetzen.
Kennziffer 67/12

Aufgaben u.a.:

- Teilprojektleitung im „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Stadt Mainz
- Fachtechnische und organisatorische Begleitung externer Beratungsunternehmen
- Organisation der verwaltungsinternen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse
- Koordination des partizipativen Beteiligungsprozesses unter Einbindung der politischen Gremien, des Masterplanbeirates, bestehender Arbeitsgruppen und weiterer Akteure, Weiterentwicklung und Umsetzung des Beteiligungsmodells



- Initiierung, Förderung und Begleitung des zivilgesellschaftlichen Prozesses
- Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Energieversorger, Unternehmen) und innerhalb der Stadtverwaltung
- Organisation und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit für den Masterplan
- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Begleitende Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplanprozess mit Schwerpunkt in den Handlungsfeldern Kommunikation, klimaverträglicher Alltag und Wirtschaft
- Sichtung und Begleitung von regionalen und nationalen Förderprogrammen
- Monitoring und Controlling der Maßnahmenumsetzung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in den Bereichen Geographie oder Umweltwissenschaften mit Erfahrung im kommunalen Klimaschutz und auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien sowie Erfahrung im Projektmanagement
- Einschlägige Erfahrung in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, im Journalismus oder im Kampagnen-Management
- Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet „regionale Wirtschaftskreisläufe/ interkommunale Kooperation im Kontext der Energiewende“ sind wünschenswert
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, sicheres Auftreten
- Sehr gute kommunikative Fähigkeiten

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte

werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/12 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt:
Grundsatzsachbearbeitung Naturschutz- und Landschaftspflege

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Grundsatzsachbearbeitung Naturschutz- und Landschaftspflege (m/w/d)

Abteilung Umweltplanung
Die Stelle ist in Vollzeit ab 01.07.2020 zu besetzen.
Kennziffer 67/13

Aufgaben u.a.:

- Bearbeitung von Rechts- und Grundsatzangelegenheiten für den Bereich Landschaftspflege
- Umsetzung und Fortschreibung der städtischen Biodiversitätsstrategie unter besonderer Beachtung des Arten- und Biotopschutzes sowie Erarbeitung von naturschutzfachlichen Konzepten und Planungen
- Erarbeitung von Fachinformationen für Natur- und Artenschutz
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung der vorbereitenden Landschaftsplanung für die Bereiche Arten- und Biotopschutz
- Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde und Vollzug des Naturschutzrechts
- Interkommunale Zusammenarbeit Landschaftspflege

Wir erwarten:



- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Landespflege, Umweltwissenschaften oder Geographie
- Einschlägige Berufserfahrung
- Vertiefende Kenntnisse im Bereich Umweltrecht
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten, sorgfältige Arbeitsweise und sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Erfahrungen im Produkt-, Projekt- oder Kampagnenmanagement, im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/13 an:
Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Grün- und Umweltamt:
Abteilungsleitung Freiraum- und Objektplanung

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**

Abteilungsleitung Freiraum- und Objektplanung (m/w/d)
Freiraum- und Objektplanung

Die Stelle ist in Vollzeit ab 01.10.2020 zu besetzen.
Kennziffer 67/14

Aufgaben u.a.:

- Leitung der Abteilung Freiraum- und Objektplanung
- Vertretung des Amtes bei städtischen Planungs- und Bauvorhaben
- Gremienarbeit
- Koordinierung und Überwachung der Projektaufgaben
- Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung sowie besonderer Schwierigkeit
- Abwicklung von Sonderbaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit / Mitwirkung bei Partizipationen
- Mitwirkung bei der Finanzplanung und Abwicklung von Förderprojekten

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Diplom oder Masterstudiengang der Fachrichtung Landespflege oder Landschaftsarchitektur
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Einschlägige Berufserfahrung in einem freien Planungsbüro ist wünschenswert
- Kenntnisse der einschlägigen DIN-Normen, der VOB, VOL, HOAI
- Kenntnisse der Abläufe einer öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert
- Ausgeprägte Führungskompetenz
- Eigeninitiative
- Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)



- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 67/14 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

- Planung und Koordination von Veranstaltungen und betriebsinternen Schulungen
- Informationserteilung per Telefon, E-Mail und Direktkontakt

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Selbstständiges vorausschauendes Arbeiten und Organisationsgeschick
- Zuverlässigkeit und Engagement
- Sicherer Umgang mit MS-Office und Lotus Notes
- Freundliches, sicheres gewandtes Auftreten
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entsorgungsbetrieb: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit im Entsorgungsbetrieb

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit im Entsorgungsbetrieb (m/w/d)

Werkleitung

Die Stelle ist in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Kennziffer 70/04

Aufgaben u.a.:

- Erledigung bürotechnischer Vorgänge unter anderem tägliche Postbearbeitung, Terminplanung und Terminverwaltung für die Werkleitung in Lotus Notes
- Anmeldung und Überwachung des Raum- und Medienbedarfs in Lotus Notes
- Erstellen von Schriftstücken in MS-Word, Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und Antworten zu Anfragen politischer Gremien im Sitzungssystem "Session"
- Vorbereitung und Abwicklung von Dienstreisen der Werkleitung

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 70/04 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Entsorgungsbetrieb:
Sachbearbeitung Straßenreinigung

- Jahressonderzahlung

Wir suchen Verstärkung für unseren **Entsorgungsbetrieb:**

Entgeltgruppe 9 a TVöD

Sachbearbeitung Straßenreinigung (m/w/d)
Entsorgungsbetrieb Sachgebiet Betriebsdienst
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 70/05

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.
Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Aufgaben u.a.:

- Planung Personal- und Fahrzeugeinsatz im Bereich Straßenreinigung
- Außenkontrolle der Straßenreinigung
- Dokumentation der Einsatzzeiten
- Koordination und Begleitung von Festen und Sondereinsätzen
- Mitwirkung bei der Tourenplanung bzw. –änderungen
- Verwalten der Werkzeuge und Arbeitsgeräte in der Straßenreinigung
- Abwicklung von Aufträgen und deren Abrechnung
- Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen
- Kundenberatung und Bearbeitung von Anfragen und Reklamationen
- Einsatzleitung im Handstreu-Winterdienst

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.07.2020 unter Angabe der Kennziffer 70/05 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in, vorzugsweise als Städtereinigungsmeister/-in
- Führungsqualitäten, soziale Kompetenz und Durchsetzungsvermögen
- Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Flexibilität und Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Einsatz im Schicht- und Rufbereitschaftsdienst
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub